

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/037/2021

Lärmschutzwand Eltersdorf-Ost an der A73; Bau und Unterhalt der Lärmschutzwand ohne Kostenbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
20, 30, 61, OBR Eltersdorf

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Um den Lärmschutz im Bereich Eltersdorf östlich der BAB A73 zu verbessern hatte die Stadt Erlangen eine Vereinbarung zur Verbesserung des Lärmschutzes Eltersdorf-Ost mit der Autobahndirektion Nordbayern geschlossen. Da zum Planungszeitpunkt noch keine Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmschutzwand an der Autobahn vorlagen, hatten sich die Autobahn und die Stadt Erlangen auf eine gemeinsame Kostentragung verständigt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der Autobahndirektion geschlossen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat zum 1. August 2020 beschlossen, die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen abzusenken.

In Gesprächen mit der Autobahndirektion konnte erreicht werden, diese Regelung auch für die bereits geplante Lärmschutzwand Eltersdorf-Ost anzuwenden.

Mit einem Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 15.12.2020 wurde die Kostenfreistellung für die Stadt Erlangen nun bestätigt.

Die geschlossene Vereinbarung vom 29.03.2019 ist somit gegenstandslos.

Mit dem Bau der Lärmschutzwand soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.02.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

M Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang